



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 20.02.2019

2019/043.1
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019	
Rat der Stadt	21.02.2019	

Betreff

Beschluss über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die weitere Übertragung der in Anlage 1 genannten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für investive Maßnahmen in Höhe von 499.093,44 €
2. Der Rat beschließt die Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage 2 in Höhe von 4.698.659,35 €

- | | |
|--|--------------|
| 3. Der Rat beschließt die Übertragung der zur Abwicklung von Zukäufen zu Festwerten (investive Auszahlungen gemäß Anlage 1 + 2) buchungssystematisch erforderlichen Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen in Höhe von | 109.023,47 € |
| 4. Der Rat beschließt die Übertragung von Ermächtigungen aus Vorjahren sowie des Haushaltsjahres 2018 nach 2019 gemäß Anlage 3 für | |
| - konsumtive Aufwendungen in Höhe von | 220.711,85 € |
| - konsumtive Auszahlungen in Höhe von | 547.708,75 € |

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer

Sachverhalt

Es handelt sich vorliegend um **eine ergänzende Vorlage zur Ratsvorlage 2019/043** „*Beschluss über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019*“.

Nach Vorlagenschluss sind beim Bereich Finanzen noch zwei weitere Anträge für Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2019 eingegangen:

Zum einem handelt es sich um eine notwendige Ermächtigungsübertragung für den Bereich 60 (Immobilienmanagement) für das Projekt „*Umbau und energetische Ertüchtigung der Umkleiden am Sportplatz Frohlinde aus Mitteln des Energiefonds*“. Die Mittel wurden bereits im Jahr 2016 aus dem Energiefonds vereinnahmt und die noch zur Verfügung stehende Summe in Höhe von 49.342,06 € soll ins Jahr 2019 übertragen werden. Diese Maßnahme wurde der Liste „*Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 (aus Vorjahren) in das Haushaltsjahr 2019*“ (Anlage 1) hinzugefügt.

Zum anderen handelt es sich um eine Auftragsvormerkung der Bereiche 18 (Informationstechnik) und 81 (Zentrum Frau in Beruf und Technik). Hier geht es um die Neubeschaffung von drei PC-Arbeitsplätzen für den Bereich 81, wobei die konkrete Umsetzung durch den Bereich 18 erfolgt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.450,00 € wurden im Jahr 2018 bereitgestellt und der entsprechende Auftrag gebunden. Um die Neubeschaffung in 2019 abschließend abwickeln zu können, müssen die bereits in 2018 gebundenen Mittel in das Jahr 2019 übertragen werden. Diese Maßnahme wurde der Liste „*Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019*“ (Anlage 2) hinzugefügt.

Die Beschlussvorschläge wurden entsprechend angepasst.

Des Weiteren wurden kleinere redaktionelle Änderungen/Korrekturen vorgenommen, die allerdings keine Auswirkungen auf die in den Beschlussvorschlägen ausgewiesenen Beträge haben. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde hier auf eine Darstellung der Anpassungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage verzichtet.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Auf die vorstehende Sachverhaltsdarstellung und insbesondere die ausführliche Sachverhaltsdarstellung der ursprünglichen Vorlage 2019/042 wird verwiesen; auf weitere Ausführungen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

